

# Bekanntmachung

## Neuerlass der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Schwaigen Ortsgestaltungssatzung

Der Gemeinderat hat am 16. März 2026 auf Grund von Art. 23 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 5 Bayerische Bauordnung den Erlass der örtlichen Bauvorschrift zu Form und Abmessung von Baukörpern, zur Gestaltung von Dächern, sowie zur Beschaffenheit und Anlegung von Grundstücken und Außenanlagen (Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Schwaigen) beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Schwaigen, Aschauer Straße 26, 82445 Schwaigen bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Schwaigen vom 24.06.2010.

Schwaigen, den 10.04.2026

**Gemeinde Schwaigen**



Hubert Mangold  
Erster Bürgermeister

\*\*\*\*\*  
\* ausgehängt am: 10.04.2026 \*  
\* abzunehmen am: 29.04.2026 \*  
\* abgenommen am: \*  
\*\*\*\*\*